

Vorlage-Nr. 14/221

öffentlich

Datum: 17.12.2014
Dienststelle: Fachbereich 44
Bearbeitung: Frau Collet

Schulausschuss **20.01.2015** zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Inklusive berufliche Bildung - das Rheinisch-Westfälische LVR-Berufskolleg Essen
(RWB Essen)**

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Artikel über die künftigen Aufgaben des Rheinisch-Westfälischen LVR-Berufskollegs im Rahmen von inklusiver beruflicher Bildung gemäß Vorlage 14/221 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Siehe Begründung

Begründung der Vorlage Nr. 14/221:

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat in den vergangenen Jahren auch für das Rheinisch-Westfälische LVR-Berufskolleg (RWB) Essen die Frage aufgeworfen, ob im Rahmen von Inklusion noch Bedarf für ein LVR-Berufskolleg mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation besteht. Der Themenschwerpunkt „Berufskollegs“ des Eildienstes des Landkreistages NRW Nr. 10 (Oktober 2014) bot der Schulleiterin auf Anregung der Verwaltung Gelegenheit zur Positionierung.

Mit Blick darauf, dass ab dem Schuljahr 2016/2017 auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Anspruch auf Zugang zu allen Eingangsklassen der allgemeinen Berufskollegs haben, sieht Frau Kleinöder ihre Aufgabe und die ihres Kollegiums darin, hörgeschädigte Jugendliche systemisch und individuell so zu beraten, dass möglichst vielen der Besuch eines allgemeinen Berufskollegs ermöglicht wird. Bei nicht ausreichenden Rahmenbedingungen oder bei ausbleibendem individuellem Erfolg stellt das RWB Essen jedoch weiterhin eine qualitativ hochwertige Alternative dar.

Der Artikel von Frau Kleinöder wird dem Ausschuss anliegend zur Kenntnis gegeben.

L u b e k



Inklusive berufliche Bildung - das Rheinisch-Westfälische LVR- Berufskolleg Essen

Von Heidemarie Kleinöder, Oberstudienrätin,
Schulleiterin des Rheinisch-Westfälischen
LVR-Berufskolleg Essen

Die UN-Behindertenrechtskonvention und die ausgelöste umfassende gesellschaftliche Diskussion haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass sich innerhalb weniger Jahre ein Umbruch der gesamten Schullandschaft inklusive der (Förder-)Berufskollegs abzeichnet. Insbesondere stellt sich bei dem Fokus inklusiver (Schul-)Bildung die Frage nach der Existenzberechtigung des bestehenden Förderschulwesens. Gilt das in gleichem Maße für ein Förderberufskolleg wie das RWB Essen mit seinem sehr speziellen Auftrag? Gibt es im Handlungsfeld inklusiver beruflicher Bildung zukünftig noch Bedarf/Aufgaben für ein LVR-Förderberufskolleg im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation?

Die Errichtung der Schule 1978 fiel in die Zeit, in der die Entwicklung des Förderschulwesens (damals noch Sonderschulwesens) seinen Höhepunkt erreichte. Das RWB Essen erhielt den Bildungsauftrag, erstmalig ein umfassendes Bildungsangebot ausschließlich für schwerhörige und gehörlose junge Menschen in der Sekundarstufe II bereitzustellen. Diese Schule sollte den schwerhörigen und gehörlosen Schülerinnen und Schülern aus allen Bundesländern als schulisches Angebot zur Verfügung stehen, alle schulischen Abschlüsse und Abschlüsse in der dualen Ausbildung ermöglichen. Die Weiterbildung in Form der Fachschule kam später als weitere Aufgabe hinzu. Im Rahmen dieser langjährigen Arbeit hat die Schule eine besondere und sehr weitreichende Expertise in der beruflichen Bildung und Weiterbildung hörbehinderter Menschen aufgebaut und etlichen Tausend jungen Menschen den Eintritt in das Berufs- und Arbeitsleben ermöglicht. Das (stationäre) Bildungsangebot des RWB Essen umfasst aktuell (fast) alle Bildungsgänge der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg (APO-BK) – von der Berufsori-

entierung für Jugendliche ohne schulischen Abschluss bis zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in den entsprechenden Bildungsgängen. In der Dualen Ausbildung umfasst das Ausbildungsangebot mehr als 100 Ausbildungsberufe, die im Blockunterricht unterrichtet werden.

Mehr als 4000 schwerhörige und gehörlose junge Menschen haben über die duale Ausbildung seit Errichtung der Schule 1978 den Weg in das Arbeitsleben gefunden – und dies über reguläre Berufsausbildungsverhältnisse der dualen Ausbildung. Als ihre Kernaufgabe hat die Schule von Beginn an definiert: Die Schülerinnen und Schüler zu qualifizieren und stark zu machen für den Übergang in ein selbständiges Berufs- und Arbeitsleben in der hörenden Umwelt. Über eine enge Lernortkooperation RWB Essen – Ausbildungsbetrieb und mit der Gewährung des Nachteilsausgleiches über modifizierte Prüfungstexte haben die Auszubildenden erfolgreich die Kammerprüfungen absolviert und ihre Startchancen auf dem Arbeitsmarkt gefunden und wahrgenommen.

Mit dem Beginn des Schuljahres 2016/17 haben Schülerinnen und Schüler einen

Anspruch auf Zugang zu allen Eingangsklassen der Regel-Berufskollegs, auch wenn sie sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Welche Rolle wird dann ein „klassisches“ Förderberufskolleg im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation übernehmen können oder müssen? Wie so oft im Leben, überholt die Realität an einigen Stellen bereits die Gesetzes- und Verordnungslage. Bereits heute gestaltet sich der Berufsschulbesuch hörbehinderter Jugendlicher vielfältiger als noch vor einigen Jahren. Die Jugendlichen suchen bereits jetzt stärker den Weg in das allgemeine Berufskolleg und stoßen hier an vielen Stellen schon heute auf große Bereitschaft der Schulen, sich dieser neuen Aufgabe zu stellen. Das RWB Essen begleitet diesen Prozess mit engagierter Unterstützung von Schulträger und Bezirksregierung in Kooperation mit den jeweiligen Regelschulen.

Unterstützung und Begleitung von Jugendlichen der Sekundarstufe II mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht muss sich orientieren an ver-

änderten Bedarfen der Sekundarstufe II gegenüber den Bedarfen der Sekundarstufe I. Im Vordergrund steht die systemische und individuelle Beratung: „Ich will nicht mehr, dass jemand in die Klasse kommt und im Unterricht neben mir sitzt“, das ist der einhellige Wunsch aller Jugendlichen. Sie formulieren selbst weiterhin Unterstützungsbedarf, vor allem Beratung und Information der Lehrer – aber im Hintergrund, sodass der Unterricht „normal abläuft“. „Ich will keine Sonderrolle, ich bin nichts Besonderes“, das wünschen sich die Jugendlichen. Aber sie formulieren auch ihre Mehrbelastung im Unterricht: „Es ist so anstrengend, sich an der unterrichtlichen Kommunikation zu beteiligen, wenn sich nicht alle an die Regeln halten. Die Akustik in den Räumen ist schlecht für meine Hörgeräte, der Geräuschpegel ist hoch“, das sind die Probleme, die von den Jugendlichen formuliert werden. Hier aufzuklären, zu informieren und konkrete Unterstützung anzubieten, das ist die Aufgabe der Pädagogen vom RWB Essen. Lehrer und Schulleitungen an allgemeinen Berufskollegs haben dagegen andere Fragen: „Wie sieht es mit der Sicherheit in den Werkstätten aus – was müssen wir beachten? Wie gestalte ich einen echten Nachteilsausgleich, der inhaltlich keinen Vorteil bringt? Wie wirkt sich die Hörbehinderung auf meine Unterrichtsgestaltung aus? An welcher Stelle setzt die Hörbehinderung eine echte Grenze (zum Beispiel Hörverstehen in den Fremdsprachen) und wie begegne ich diesen Grenzen?“ Akzeptanz und Gleichwertigkeit der erbrachten Leistung ist Schülern, ihren Eltern und den Lehrern vorrangig wichtig. Entsprechend gestaltet sich der Ablauf der Begleitung durch das RWB Essen:

In einer Erstberatung und Information des Jugendlichen und seiner Eltern werden die individuellen Voraussetzungen bezüglich der bisherigen Schullaufbahn erhoben und der Rechtsrahmen geklärt. Gleichzeitig wird erörtert, welcher Bedarf an Unterstützung aus Sicht von Eltern und Schüler besteht – der/die Jugendliche ist in jeder Phase der Beratung gefragt, an Umfang und Inhalt mitzuwirken. In aller Regel schließt sich dann der Kontakt mit der besuchten Schule an: Erstberatung und Information der Lehrerinnen und Lehrer zu den Themen Hörschädigung, Auswirkungen auf die Unterrichtsgestaltung und Gewährung von Nachteilsausgleichen. Im Verlauf des Schulbesuches erfolgen dann die Gestaltung des individuellen (meist fächerspezifischen) Nachteilsausgleiches und die Dokumentation der Fördermaßnahmen. Die individuelle Ausgangslage des Schülers sowie die Rahmenbedingungen vor Ort bestimmen Art und Umfang

der Unterstützungsmaßnahmen. Hier kooperieren die Kollegen des RWB Essen eng mit dem Klassenteam, welches den Schüler unterrichtet. Diese Verbindung von systemischer und individueller Beratung ermöglicht es dem Schüler, ein „unauffälliges, normales“ Schülerdasein in der Klasse zu leben und trotzdem seinen Unterstützungsbedarf individuell zu gestalten. Inklusion meint eben nicht, stets für alle das Gleiche oder gar dasselbe. Vielmehr wird es häufig erforderlich sein, in bestimmten Anteilen unterschiedliche Wege zuzulassen, die aber auf das gleiche schulische Ziel zulaufen: die Kammerprüfung, den schulischen Abschluss, das Zentralabitur. Wichtig ist am Ende, dass die Inhalte von Prüfungen vergleichbar sind und die Gleichwertigkeit

nennen sie: „Keine Sonderrolle mehr einnehmen, nicht mehr den Informationen hinterherjagen, nicht mehr so müde sein wegen der enorm hohen Konzentration durch Mehrbelastung in der Kommunikation, die individuelle Leistungsfähigkeit ausschöpfen, vor allem aber auch wieder Freunde gewinnen“.

So sieht das RWB Essen seine Aufgabe in der Zukunft: So vielen hörbehinderten Jugendlichen wie möglich den Besuch des allgemeinen Berufskollegs ermöglichen, so viel Unterstützung und Begleitung wie nötig mit hoher Qualität bereitstellen. Aber wenn die Rahmenbedingungen nicht ausreichen und der individuelle Erfolg ausbleibt, muss es eine qualitativ hochwertige alternative Fördermöglichkeit geben, die



Das Rheinisch-Westfälische LVR-Berufskolleg Essen.

der Abschlüsse gesichert ist. Nur dann sind die erworbenen Abschlüsse auch im echten Sinne anschlussfähig für den weiteren Weg in einen Beruf oder ein Studium.

Und wenn es gar nicht geht in der Inklusion – der psychische Stress und die Belastung zu groß werden und den schulischen Erfolg gefährden? Dann braucht genau dieser Jugendliche eine Alternative und die kann dann durchaus in einem Wechsel an das RWB Essen bestehen.

Der größere Teil der Jugendlichen, die ihre schulische Laufbahn am RWB Essen als Förderberufskolleg abschließen, haben zu einem früheren Zeitpunkt Erfahrungen mit integrativem Unterricht gemacht und sind nach reiflicher Überlegung von Eltern, Lehrern und Schülern aus der Integration gegangen. Als Gründe für diesen Wechsel

der Jugendlichen unterstützt, ihre individuellen personellen Ressourcen zur Vorbereitung auf ein erfülltes, selbständiges Berufs- und Arbeitsleben auszuschöpfen – den Besuch eines Förderberufskollegs. Temporäre schulische „Separation“ kann hier durchaus ein Schritt auf dem Weg in die Inklusion bedeuten, die eben mehr ist als schulische Inklusion. Die UN-Konvention sieht ausdrücklich nicht nur Veränderungsbedarf im Bildungsbereich, sondern auch in gleicher Weise gesamtgesellschaftlichen Gestaltungsbedarf – somit auch in der Arbeitswelt. Aber das ist dann nicht mehr Aufgabe der Schule...